

TI-Anbindung bleibt freiwillig

Keine Verpflichtung für Dentallabore.



BERLIN – Angesichts der aktuell kursierenden Aussagen, wonach die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) für Dentallabore ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend sein soll, betont Thomas Breitenbach, im Vorstand des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) für die TI zuständig:

„Diese Information entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen. Eine Verpflichtung für zahntechnische Labore zum verbindlichen Anschluss an die TI besteht nicht. Nach § 360 Absatz 8 SGB V letzter Halbsatz unterliegen Dentallabore keiner Anschlussverpflichtung, da sie keine Leistungen nach § 360 Absatz 5 bis 7 SGB V erbringen. Zahntechnische Leistungen sind weder Heilmittel noch Hilfsmittel und werden nicht aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbracht. Vielmehr erfolgen sie im Rahmen eines Werkvertrags (§§ 631 ff. BGB) zwischen Zahnarzt und zahntechnischem Labor. Diese Besonderheit in der Erbringung zahntechnischer Leistungen wurde möglicherweise in der Bewertung übersehen. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass auch der GKV-Spitzenverband nach eingehender rechtlicher Prüfung zum gleichen Ergebnis kam. Dieses Ergebnis wurde auch in der Anlage für den elektronischen Datenaustausch so festgehalten.“

Aufgrund hoher Anbindungsquoten der zahnärztlichen Praxen und einem Interesse der Zahnärzte nach Anbindung ihrer zahntechnischen Dienstleister ist jedoch mit einem steigenden Marktdruck zu rechnen. Aus diesem Grund sieht der VDZI weder die Notwendigkeit noch einen Mehrwert, für zahntechnische Labore eine Anbindungspflicht gesetzlich zu regulieren. Etwaige gesetzliche Änderungsmaßnahmen sind dem VDZI nicht bekannt. **DI**

Quelle: VDZI

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Sicherheit, Vorgaben und Praxisbegehungen im Fokus

Hygiene in der Zahnarztpraxis mit ALPRO MEDICAL.

Was geschieht bei einer Praxisbegehung? Was müssen meine Angestellten bei täglichen Aufgaben in der Praxis beachten? Wie kann ich die optimale Hygiene in meiner Praxis sicherstellen? Wie muss ich wiederverwendbare Boxen kennzeichnen? Was muss wie dokumentiert werden?

Dies und viele andere Fragen, die mit der RKI/BfArM Empfehlung 2012 und der neuen „Leitlinie zur Validierung der manuellen Reinigung und manuellen chemischen Desinfektion von Medizinprodukten 2013“ aufkommen, wollen beantwortet werden. Viele Zahnärzte sind versichert oder haben noch offene Fragen zur richtigen Umsetzung der Vorgaben.

Insbesondere die korrekte Aufbereitung von Medizinprodukten ist dabei ein wichtiges Thema. Nur wenn von der Vorbereitung über die Reinigung und Desinfektion bis hin zur Sterilisation eine optimale Kette von Abläufen eingehalten wird, ist es für Patienten, Ärzte und Personal sicher, die aufbereiteten Medizinprodukte zu verwenden.

Sichere und regelkonforme Aufbereitung von Medizinprodukten

Durch den ständigen Kontakt mit Behörden und Fachgesellschaften wissen die Medizinproduktberater der ALPRO MEDICAL GMBH, auf was es in der Praxis ankommt. Daher bietet das Schwarzwälder Unternehmen seit Jahren Fortbildungen zum Thema Hygiene in der Zahnarztpraxis an. Die Teilnehmer lernen hierbei die aktuell geltenden Vorgaben der DGSV-Leitlinie, der Regierungspräsidien und Gewerbeaufsichtsämter kennen und bekommen Anleitungen (z. B. Standard-Arbeitsanweisung) zur manuellen und maschinellen Aufbereitung von Medizinprodukten. „Durch die Fortbildung ist mir vieles klar geworden und ich fühle mich nun sicherer, die Vorgaben auch einhalten zu können“, berichtete ein Frankfurter Teilnehmer. Insbesondere die Checkliste, die er neben umfangreichen weiteren Unterlagen erhielt, gefiel ihm sehr gut, da hiermit die Einhaltung der Vorgaben für jeden leicht nachvollziehbar ist.

Praxisnahe Tipps für eine erfolgreiche Begehung und Hygieneroutine

Die Referenten der ALPRO MEDICAL GMBH erklären praxisnah, was bei einer Praxisbegehung zu erwarten ist. Zusätzlich geben sie

Ratschläge zur einfachen Einhaltung der Richtlinien und wie einwandfreie Hygiene zur Routine wird. Auf diese Weise geschulte Zahnärzte und Mitarbeiter können sicher sein, bei der Frage nach speziellen Prozessabläufen innerhalb der Praxis keine Fehler zu begehen.



Aufgrund der guten Resonanz auf die Fortbildungen führt ALPRO auch dieses Jahr acht Veranstaltungen in verschiedenen deutschen Städten, auch individuell in Praxen, durch. Weitere Informationen zur Fortbildung „Hygiene in der Praxis“ sowie die Veranstaltungsorte und -termine erhalten Sie unter www.alpro-medical.de oder unter Telefon +49 7725 9392-0. **DI**

ALPRO MEDICAL GMBH

Tel.: +49 7725 9392-0
 info@alpro-medical.de
www.alpro-medical.de
 IDS: Halle 11.2, N008/O009



ANZEIGE

METASYS

METASYS
 protect what you need

ABSAUGUNG & KOMPRESSOREN: METASYS boostert Ihren Maschinenraum!

METASYS Saugmaschinen und Kompressoren erfüllen höchste Ansprüche abgestimmt auf die unterschiedlichsten Anforderungsprofile einer Zahnarztpraxis. Auch nach mehrstündigem Dauereinsatz und kontinuierlicher Materialbelastung garantieren sie eine langfristig gleichmäßig starke Leistung.

- > Verfügbar für bis zu 15 Behandlungsplätze
- > Entspricht höchsten hygienischen und medizinischen Standards
- > Optional ausgestattet mit zentraler Amalgamabscheidung



IDS
2025

Wir sind dabei!
 Halle 10.2
 Stand 041

T +43 512 205420 | info@metasys.com | metasys.com